**SCHUTZKONZEPT Jugendarbeit Neuheim**

**Name der Institution: Jugendarbeit Neuheim**

Ort, Datum: 20.06.2020

Aktualisiert am: 14.01.21 nach Bundesentscheid vom 13.01.2021

Verantwortliche Person: Rahel Iten und Rolf Gisler

Die verantwortliche Person passt das Schutzkonzept an und kommuniziert darüber.

Kontaktpersonen inkl. Kontaktmöglichkeit der Gemeinde, der kantonalen Behörden sowie dem Kantonalverband hier eingetragen:

|  |
| --- |
|  |

**Information / Sensibilisierung zu Hygiene- und Abstandsregelungen**

* Die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen wurden im Team besprochen.
* Kinder und Jugendliche werden regelmässig über die Abstands- und Hygieneregelungen informiert und zur Einhaltung sensibilisiert.
* Die geltenden Hygieneregelungen wurden ausgedruckt und in den Räumlichkeiten aufgehängt.

**Personal**

|  |  |
| --- | --- |
| Allgemeines | Das Jugi gilt als öffentlich zugänglicher Raum. **Darum gilt per sofort eine generelle Maskenpflicht, auch unter 12 Jährige müssen eine Maske tragen**. Auch die Jugendarbeiter sind verpflichtet eine Maske zu tragen. Masken werden zur Verfügung gestellt.Wer sich Krank fühlt, meldet dies dem Arbeitgeber und bleibt zuhause in selbst Isolation. (Gemäss BAG)Besonders gefährdete Personen und welche regelmässigen Kontakt halten mit gefährdeten Personen, arbeitet nicht vor Ort. |
| Abstand | Die Teammitglieder halten 2m Distanz untereinander und zu den Kindern / Jugendlichen ein. |
| Hygiene | Maskentragepflicht im Raum und in der Turnhalle KONSEQUENTDie Teammitglieder waschen sich regelmässig die Hände. Das Anfassen von Gegenständen und von Objekten Dritten wird vermieden. Die Türen werden nach Möglichkeit offen gelassen. |

|  |  |
| --- | --- |
| Raumangebot | Grössere Events werden in nächster Zeit keine stattfinden. Alle Räume müssen mit Masken betreten werden. |
| Bei der Gruppengrösse orientieren wir uns an dem Schutzkonzept des Dachverbandes der offenen Kinder – und Jugendarbeit der Schweiz. [www.doj.ch](http://www.doj.ch)  | Kulturelle Freizeitaktivitäten für Jugendliche ab 16 Jahren bis maximal 5 Personen inkl. Leitenden sind zulässig. In Innenräumen und im Freien ist eine Gesichtsmaske zu tragen und der erforderliche Abstand einzuhalten. **Für Kinder und Jugendliche vor ihrem 16. Geburtstag gibt es keine zahlen- und flächenmässigen Beschränkungen.** |
| Öffnungszeiten | Mittwoch, ab 6. Klasse 14.00 – 18.00 UhrFreitag, ab 1. Oberstufe18.30 – 21.30 Uhr Freitag fällt bis 28.02.2021 aus, da dieses Angebot mehrheitlich von über 16 Jährigen genutzt wird. Es gilt das Versammlungsverbot nach Bundesrat-Entscheid. |
| Bemerkungen | Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Sollte die Zahl von 15 Personen regelmässig überschritten werden, wird ein Anmeldesystem angeboten.  |
| Verpflegung | Es werden keine Speisen, Getränke und Geschirr geteilt. |
| Einlass | Hände waschen.Maske anziehen.Kranke Besucher werden nach Hause geschickt. Eltern und Betreuungspersonen haben zurzeit keinen Zutritt zum Jugendtreff. Bei Voranmeldung ist der Zutritt mit Maske möglich. |
| Reinigung | Die Räumlichkeiten werden nach jeder Nutzung oder falls nicht möglich mindestens einmal pro Tag durch das Reinigungspersonal der Gemeinde gereinigt.  |
| Bemerkungen | Die Türe zwischen Jugendtreff und den WC Anlagen bleibt immer offen, um Berührungen der Türklinke zu vermeiden.Die Türen der WC Anlagen bleiben ebenfalls immer offen um Berührungen der Türklinke zu vermeiden (Kabinen benutzen).  |

|  |  |
| --- | --- |
| Aufsuchende Jugendarbeit | An heissen/wärmeren Tagen werden wir die aufsuchende Jugendarbeit weiterhin anbieten. Je nach Witterung werden wir Events draussen abhalten. |

Abschlussbemerkung:

Dies ist ein laufender Prozess. Anpassungen werden gemäss Vorgaben BAG vorgenommen und im Konzept ergänzt.

Rahel Iten

Jugendarbeit